AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 21.03.2017

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2
Straßenbeleuchtungsnetz Abschluss eines Vertrags mit der Süwag über das „Rundum Sorglos- Paket“

Die Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze dient zur Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr und ist eine hoheitliche Aufgabe der Kommunen. Die Wartung der Straßenbeleuchtungsanlage war Bestandteil des Konzessionsvertrags bis 31.12.2012. Von 2013 bis Anfang 2015 wurde die Leistung unentgeltlich von der Süwag erbracht. Der Neckarelektrizitätsverbund (NEV), als Vertreter der Kommunen, hat mit der Süwag verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und diese für das weitere Vorgehen vorgeschlagen.
In der Sitzung am 20.10.2015 hat sich der Gemeinderat mit der Übernahme der Straßenbeleuchtung und den verschiedenen Lösungen befasst und sich zunächst für die Interimslösung entschieden. Diese läuft spätestens 2018 aus. Gründe für die Entscheidung waren u.a. die in der Sitzung am 20.10.2015 diskutierten ungeklärten Eigentumsverhältnisse sowie die hohen Kosten des Rundum-Sorglos-Pakets, wenn die Leuchtmittel gegen wartungsärmere LED ausgetauscht werden.

Die Stadt hat die Möglichkeit zwischen folgenden Möglichkeiten zu wählen:
- Sofortkauf
- Rundum Sorglos- Paket
- Mindestpaket

Zu den einzelnen Möglichkeiten ist nochmals Folgendes anzumerken:

Sofortkauf
Den Sofortkauf schließt die Verwaltung nach wie vor aus, da der Kaufpreis von rd. 332.000 € sowie die Entflechtungskosten in Höhe von rd. 327.000 € sofort fällig werden.

Interimslösung
Die Interimslösung entspricht vom Leistungsumfang dem Mindestpaket und läuft längstens bis 2018.

Mindestpaket und Rundum Sorglos-Paket
Die Leistungen des Mindestpakets und die Rundum Sorglos- Variante wurden gegenübergestellt. Das Rundum Sorglos- Paket beinhaltet gegenüber dem Mindestpaket folgende zusätzliche Leistungen:
- BGV Prüfung der Leuchten
- Störungsbehebung
- Instandsetzung Netz
- Arbeitsvorbereitung bei Instandhaltungs- und Baumaßnahmen
- Dokumentation der Leuchten.

Hinterlegt man die Zusatzleistungen beim Mindestpaket mit Preisen wie im Anhang dargestellt, ist das Rundum Sorglos-Paket jährlich rd. 3.400 € günstiger.

Ein zusätzlicher Vorteil des Rundum Sorglos-Paketes ist, dass der Kaufpreis über 20 Jahre bezahlt wird. Beim Mindestpaket fällt am Ende der Laufzeit nach derzeitigem Stand noch ein Kaufpreis von 91.350 € an. Bei beiden Varianten fallen noch zusätzlich die Entflechtungskosten an.

Die Verwaltung benötigt für die Umstellung auf LED bzw. für die Beantragung entsprechender Zuschüsse eine Leuchtendokumentation, die im Rundum Sorglos –Paket enthalten ist. Beim Mindestpaket wären für die Erstellung 17.391 € fällig.

Die Leuchtenwartung schlägt beim Rundum-Sorglos-Paket mit 5,50 € je Lichtpunkt zu Buche. Die Kosten verringern sich mit zunehmender LED Umrüstung. Beim Mindestpaket muss diese Leistung einzeln zusätzlich beauftragt werden. Die Betriebsführung bleibt über die gesamte Laufzeit bei der Süwag.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht unter bestimmten Bedingungen bei beiden Varianten.

Das anhängige Gerichtsverfahren zwischen der EnBW und einer „Musterkommune“, das die Eigentumsverhältnisse klären soll, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Selbst nach der Entscheidung bleibt abzuwarten ob diese auch auf das „Süwag-Gebiet“ übertragbar ist. Da davon auszugehen ist, dass mit einer Entscheidung nicht in der Interimszeit gerechnet werden kann, strebt die Verwaltung eine zeitnahe Lösung an. Sollte sich herausstellen, dass die Straßenbeleuchtung bereits im Eigentum der Stadt ist, besteht die Möglichkeit, den geschlossenen Vertrag rückabzuwickeln.

Aus den obengenannten Gründen hält die Verwaltung das Rundum Sorglos-Paket für die beste Lösung für die Stadt und schlägt daher vor, den entsprechenden Vertrag mit der Süwag abzuschließen.

Herr Meyle von der Süwag stellte in der Sitzung die verschiedenen Varianten vor und hob besonders die Vorteile des Rundum-Sorglos-Paketes hervor. Nach verschiedenen Verständnisfragen aus der Mitte des Gremiums fasst der Gemeinderat mit einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Süwag Energie AG einen Straßenbeleuchtungsvertrag abzuschließen, der das Rundum Sorglos-Paket beinhaltet.

In Verbindung damit soll die Leuchtendokumentation erstellt werden um ein Konzept zur Umstellung auf LED-Technik, möglichst unter Inanspruchnahme entsprechender Fördergelder, erarbeiten zu können.

Tagesordnungspunkt 3

Neubau Kinderhaus

a) **Vertragsauflösung Gewerk Schreiner**
b) **Vergabe Schreinerarbeiten**
c) **Kostenfortschreibung**

Aufgrund verschiedener Verzögerungen im Bauablauf hat der Auftragnehmer des Gewerks Schreinerarbeiten mitgeteilt, dass er die zu liefernden Türen erst im September 2017 einbauen kann. Laut Bauvertrag hätten die Türen in der Zeit vom 01.09.2016 bis zum 13.12.2016 hergestellt und

eingebaut werden sollen. Sämtliche Verhandlungsversuche, die Leistung früher abzurufen, hatten keinen Erfolg. Ein Einbau im September 2017 hätte zur Folge, dass alle nachfolgenden Gewerke ebenfalls weiter in Verzug kommen und eine Fertigstellung des Gebäudes erst auf Ende des Jahres erfolgen könnte. Aufgrund schon vorhandener Anmeldungen für das neue Kinderhaus sollen weitere Verzögerungen vermieden werden.
Weiterhin könnten weitere Verzögerungen auch weitere Folgekosten anderer Gewerke nach sich ziehen, was verhindert werden sollte.

Dem bisherigen Auftragnehmer wurde daher angekündigt, den Vertrag zu kündigen. Bei einer Auflösung des Vertrags hat dieser laut VOB Anspruch auf den entgangenen Gewinn und die ihm entstandenen Nebenkosten. Diese Kosten wurden seitens des Schreiners mit 29.750,- € brutto beziffert. Diese Kosten beinhalten auch das bereits beschaffte Material in Höhe von rund 4.000,- € brutto, das vom Nachunternehmer übernommen werden kann.

Parallel zu den Gesprächen zur Vertragsauflösung wurde das Gewerk auf Grundlage einer freihändigen Vergabe neu ausgeschrieben. Die Firmen wurden vorab auf die zeitliche Abwicklung des Projekts und die Übernahme des Materials hingewiesen. Von 6 angefragten Firmen haben 2 ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Thomas Sturm aus Mindelheim mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 191.140,16 €.

Durch die Vertragsauflösung und die neue Vergabe stellt sich die Kostensituation bei diesem Gewerk folgendermaßen dar:

Vergabesumme neu:	191.140,16 €
Kosten Vertragsauflösung:	29.750,00 €
Zwischensumme:	220.890,16 €
./. Kostenberechnung	172.978,40 €
Mehrkosten	47.911,76 €

Die Frage, wer die Mehrkosten verursacht hat und ob in diesem Zusammenhang ein Anspruch auf Schadenersatz besteht, soll juristisch geklärt werden. Die Verwaltung steht hierzu bereits im Kontakt mit der Kanzlei iuscomm aus Stuttgart.

Neben den bereits in vorangegangenen Sitzungen erläuterten Umständen welche zu Mehrkosten geführt haben wirkt sich auch das Gewerk „Schreinerarbeiten“ negativ auf die Kostenentwicklung aus.

Laut aktueller Kostenfortschreibung ist inklusive aller Nachträge mit einer Summe in Höhe von rund 5,8 Millionen für das Bauvorhaben zu rechnen.

Die technische Arbeitsgruppe zum Kinderhaus wurde über die Umstände des Gewerks „Schreinerarbeiten“ und die aktuelle Kostenfortschreibung bereits informiert. Hinsichtlich der Schreinerarbeiten wurde die o.g. Vorgehensweise empfohlen.

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium, wie es zu den bisherigen Kostensteigerungen und Terminverzögerungen gekommen ist. Einen großen Anteil trägt dabei die Estrichfirma, die sich nicht an den ausgeschriebenen Arbeitsablauf gehalten und dadurch für erhebliche Verzögerungen gesorgt hat. Weitere Verzögerungen sind auch durch Versäumnisse in der Bauleitung und durch planerische Mängel, die im Zuge der Ausführung erkannt wurden, entstanden. Einen wesentlichen Anteil an den

Kostensteigerungen hatten auch die Ausschreibungsergebnisse einzelner Gewerke. Teilweise gingen bei den Ausschreibungen sehr wenige oder gar keine Angebote ein. Dies führte dazu, dass auch Vergaben zu deutlich höheren Preisen als in der Kostenberechnung angenommen erfolgt sind bzw. im Sinne des Baufortschritts erfolgen mussten.

Von Seiten des Gemeinderats wird massiv Kritik am beauftragten Architekturbüro geübt. Die Verzögerungen und Kostensteigerungen seien größtenteils auf Versäumnisse in der Bauleitung zurückzuführen. Der Gemeinderat fordert eine Prüfung, ob zumindest ein Teil der Mehrkosten dem Architekturbüro berechnet werden könne. Teile des Gemeinderats schlagen auch einen Wechsel in der Bauleitung vor, was vom Vorsitzenden aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens jedoch nicht befürwortet wird. Einige Stadträte betonen, dass man zu dem Bauvorhaben an sich nach wie vor stehe. Auch die Erforderlichkeit und der Entwurf an sich würden nicht in Frage gestellt. Der Bauablauf und die Kostensteigerungen gäben jedoch Anlass zur deutlichen Kritik.

Weiterhin vertraten die Mitglieder des Gemeinderates mit großer Geschlossenheit die Ansicht, dass es unbefriedigend sei, dass mit zunehmendem Baufortschritt die Sachzwänge in dem Maße zunähmen, dass es kaum mehr „Stellschrauben“ gäbe mit denen die Entwicklung beeinflusst werden könnte.

Vor dem Hintergrund dieser Sachzwänge und mit dem Ziel das weit fortgeschrittene Vorhaben zum Abschluss bringen zu können fasst der Gemeinderat unter Bekundung seines Unmutes einstimmig folgenden

Beschluss:

a) Der Vertragsauflösung wird zugestimmt.
b) Die Firma Thomas Sturm aus Mindelheim erhält den Auftrag für die Schreinerarbeiten in Höhe von 189.534,00 € brutto.
c) Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 4

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und zur Betreuung einer Stadterneuerungsmaßnahme

Aktuell läuft in Beilstein noch das Sanierungsgebiet **Stadtmitte III**. Im Rahmen des Sanierungsgebietes soll noch das „alte Forsthaus“ saniert werden, weiterhin könnten noch kleinere Maßnahmen an Gassen im Gebiet durchgeführt werden. Von privater Seite werden Vorhaben in der Schwanengasse und der Helfergasse angestrebt.

Das aktuelle Sanierungsgebiet läuft im April 2018 aus. Damit Beilstein möglichst nahtlos auch danach mit einem Gebiet im Programm für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung vertreten sein wird, sollte bereits in diesem Jahr eine Bewerbung auf ein neues Sanierungsgebiet erfolgen. Zumindest sollten die Vorarbeiten dafür getroffen werden.

Der langjährige Sanierungsberater der Stadt Beilstein, Herr Viereckl vom Büro Stadt – Land- Plan hat angekündigt sich mit Ablauf des aktuellen Sanierungsgebietes in den Ruhestand zurück zu ziehen. Es sollte daher ein neuer Partner für die Erstellung eines

- **Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und die**

- **Betreuung im Stadterneuerungsverfahren** gefunden werden.

Ein ISEK ist inzwischen zwingende Voraussetzung um sich mit einem Gebiet auf das Stadterneuerungsverfahren bewerben zu können. Einzelne öffentliche Gebäude, wie bspw. das Rathaus, können unter bestimmten Voraussetzungen auch dann mit Fördergeldern aus dem Programm saniert werden, wenn sie nicht im eigentlichen Plangebiet liegen (sog. Leuchtturmprojekte).

Die Übertragung nicht verausgabter Fördermittel aus dem aktuellen Sanierungsgebiet auf ein neues Gebiet kann beim Regierungspräsidium beantragt werden.

Für das ISEK könnte auf bereits vorhandene Grundlagen, welche in den letzten Jahren erstellt wurden, zurückgegriffen werden. Dies sind bspw. die Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Lärmaktionsplans, die Einzelhandelsgutachten, das Geoinformationssystem mit Verknüpfung zu den Einwohnermeldedaten (FLOO) und die Trassenuntersuchung für die Bottwartalbahn.
Weitere Fragestellungen wie bspw. eine Radwegekonzeption oder weiterreichende Verkehrsuntersuchungen, welche zuletzt bei den Haushaltsberatungen thematisiert wurden, könnten in diesem Kontext ebenfalls ganzheitlich aufgegriffen werden.

Das ISEK und das Stadterneuerungsverfahren können grundsätzlich von zwei unterschiedlichen Anbietern betreut werden. Jedoch würde es sich anbieten beides durch einen Anbieter betreuen zu lassen, da beide Themen miteinander in enger Verbindung stehen.

Die Herangehensweise an beide Aufgaben ist nicht abschließend definiert. Es ist daher schwierig absolut vergleichbare Angebote einzuholen. Eine einheitliche Honorarordnung o.ä. besteht in diesem Bereich nicht. Die Verwaltung hat daher versucht in mehreren Gesprächen mit potenziellen Anbietern eine vergleichbare Ausgangslage zu schaffen. Im Rahmen dieser Gespräche wurden die Aufgabenstellung, die Ziele und die vorhandenen Grundlagen gleichermaßen allen Anbietern dargestellt. Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass sich insbesondere zwei Anbieter für eine längerfristige Zusammenarbeit empfehlen würden. Beide haben ein Angebot mit vergleichbarem Aufbau hinsichtlich der Methodik abgegeben.

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) hat für beide Bestandteile das im Vergleich günstigste Angebot abgegeben, wenn man die bisherigen Erfahrungen des zu erwartenden Arbeitsaufkommens zugrunde legt. Die WHS ist als leistungsfähiger Anbieter bekannt.

Die Erstellung des ISEK wird seitens der WHS zum Preis von 22.788,50 € (brutto) angeboten. Weitere Bausteine, wie bspw. die Durchführung einer Bürgerwerkstatt können im weiteren Verlauf beauftragt werden. Die Verwaltung schlägt vor mit der Erstellung des ISEK als Grundbaustein die WHS zu beauftragen. Ob weitere Bausteine beauftragt werden sollen, kann im weiteren Verlauf festgelegt werden.

Die Betreuung der Stadterneuerungsmaßnahme wird zu verschiedenen Stundensätzen angeboten. Diese variieren, da je nach Aufgabenstellung unterschiedlich qualifizierte Mitarbeiter/innen zum Einsatz kommen können. Hinzu kommt eine jährliche Grundpauschale für die Bereitstellung des erforderlichen Datenverarbeitungsprogramms uns eine Nebenkostenpauschale.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

---

Beschluss:

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wird mit der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu den angebotenen Konditionen beauftragt.
Weiterhin wird die Wüstenrot Haus- und Städtebau-GmbH mit der Betreuung einer Stadterneuerungsmaßnahme zu den angebotenen Konditionen beauftragt.

Tagesordnungspunkt 5

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beilstein

Das Feuerwehrgesetz wurde am 17.12.2015 geändert. Diese Änderung hat der Gemeindetag zum Anlass genommen, die Mustersatzung zu überarbeiten. Auf Basis der neuen Mustersatzung wurde die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung der Stadt Beilstein geändert und angepasst. Die seitherige Satzung ist durch die Änderung des Feuerwehrgesetztes außer Kraft getreten.

Das Innenministerium hat zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen die Stundensätze für bestimmte Feuerwehrfahrzeuge landesweit einheitlich geregelt und in einer Verordnung festgelegt. Diese Sätze gelten auch für die Stadt Beilstein und wurden in die Anlage zu § 5 der Feuerwehrkostenersatzsatzung aufgenommen.

Die Stundensätze für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte wurden neu kalkuliert und ebenfalls in die Anlage zu § 5 aufgenommen.
Seither wurden je Einsatzstunde 25 € verrechnet. Aufgrund der Kalkulation errechnet sich eine Höchstgrenze von 18 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kostenersatz im Einsatz für jede Einsatzkraft auf 18 € und bei einer Brandsicherheitswache mit 13 € festzulegen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beilstein (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS). Auf die Veröffentlichung im Amtlichen Teil des Mitteilungsblattes wird verwiesen.

Tagesordnungspunkt 6

Sanierung des Pfarrbrunnens
Vergabe

Die erste Ausschreibung zur Sanierung des Pfarrbrunnens in der Hauptstraße musste im vergangenen Jahr aufgehoben werden, da keine angemessenen Angebote vorlagen. Als Begründung wurde von den Firmen angeführt, dass die Auftragsbücher voll seien und keine neuen Aufträge angenommen werden können. Eine erneute Ausschreibung Anfang 2017 hätte laut den Anbietern mehr Erfolg.

Anfang Januar wurden daher 7 Firmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebots angeschrieben. Bis zum Abgabetermin lag kein Angebot vor. Auf telefonische Nachfrage bei den Firmen konnten 3 Anbieter dazu bewogen werden ein Angebot abzugeben.

Günstigster Bieter ist die Firma Stein Form GmbH aus Talheim mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 26.736,92 €.

Die Kostenschätzung liegt bei 19.765,90 €. Es wird vorgeschlagen die Firma Stein Form GmbH aus Talheim mit den Arbeiten zur Sanierung des Pfarrbrunnens zu beauftragen. Die Arbeiten sollen zeitnah ausgeführt werden.

Von Seiten des Gemeinderats wurden Verständnisfragen zur geplanten Ausführung gestellt. Außerdem hat man sich erkundigt, woher die Kostensteigerung kommt.

Die Verwaltung hat in Bezug auf die Ausführung auf das vorliegende Maßnahmenkonzept verwiesen, das mit dem Denkmalamt abgestimmt ist. Die Kostensteigerung basiert auf der aktuellen Marktlage und vermutlich der hohen Auslastung der geeigneten Anbieter. Änderungen am Leistungsverzeichnis wurde nicht vorgenommen.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Firma Stein Form GmbH aus Talheim erhält den Auftrag für die Sanierung des Pfarrbrunnens in Höhe von 26.736,92 €.

Tagesordnungspunkt 7

Ausweisung eines Zuschauerraumes in der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die nachfolgende Vorlage wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07. März 2017 beraten. Der Verwaltungsausschuss hat mehrheitlich entschieden, dass eine entsprechende Änderung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates erfolgen soll. Dementsprechend wird die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung dem Gemeinderat seitens des Verwaltungsausschusses empfohlen.

Beratungsvorlage des Verwaltungsausschuss vom 07. März 2017:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates beinhaltet bislang noch keine Regelungen zur Ausweisung eines Zuhörerraums. In zahlreichen Gemeinden sind entsprechende Regelungen entbehrlich, da die bauliche Situation keine alternativen Möglichkeiten für Zuhörerräume ermöglicht. In Beilstein stellt sich jedoch die bauliche Situation so dar, dass als Zuhörerraum die Empore genutzt wird. Fraglich bleibt hierbei jedoch, ob zugleich auch der Sitzungssaal selbst (unten) als Zuhörerraum genutzt werden kann.

Dies ist insbesondere in folgenden Fällen eine relevante Fragestellung:

1. Wo haben Stadträte, welche sich in öffentlicher Sitzung für befangen erklären, Platz zu nehmen? Die Kommentierung zur Gemeindeordnung verweist hierzu auf den Zuhörerraum.
2. Wo haben Stadträte, welche sich in nichtöffentlicher Sitzung für befangen erklären, Platz zu nehmen? Laut Gemeindeordnung darf der Stadtrat in diesem Fall weder im Beratungsraum noch im Zuhörerraum anwesend sein.
3. Wo haben Stadträte Platz zu nehmen, welche als „Gäste“ die Sitzung eines Ausschusses besuchen, indem sie selbst nicht Mitglied sind. Hierzu finden sich in der Geschäftsordnung des Gemeinderates bislang noch keine Regelungen. Die Verwaltung empfiehlt daher in der

Geschäftsordnung die Empore als Zuhörerraum auszuweisen und in entsprechenden Fällen auf diese zu verweisen.

Aktuell regelt § 11 der Geschäftsordnung folgendes:

§ 11 Sitzordnung
Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäte, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

Folgende Ergänzung wird vorgeschlagen:
Die Empore bildet den Zuhörerraum.
Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Stadträte welche als Gast an Ausschusssitzungen teilnehmen haben im Zuhörerraum Platz zu nehmen. Stadträte welche an nichtöffentlichen Ausschusssitzungen als Gast teilnehmen haben den Sitzungssaal sowie den Zuhörerraum zu verlassen wenn sie bei sinngemäßer Anwendung der Befangenheitsregelungen als befangen zu erklären wären.
Neben den Mitgliedern des Gemeinderates können im Sitzungssaal Vertreter der Verwaltung, Vertreter der Presse, und von der Verwaltung hinzugezogene Gäste Platz nehmen.

Aufgrund der Beratungen im Verwaltungsausschuss soll folgender Zusatz künftig ebenfalls in die Geschäftsordnung aufgenommen werden:
Finden Gemeinderatssitzungen außerhalb des Sitzungssaals des Rathauses Beilstein statt (bspw. in der Stadthalle oder dem Vereinsheim in Billensbach) ist ein ausgewiesener Zuschauerraum anhand einer vom Beratungstisch getrennten Bestuhlung kenntlich zu machen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

§ 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates soll um den folgenden Text erweitert werden:
Die Empore bildet den Zuhörerraum.
Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Stadträte welche als Gast an Ausschusssitzungen teilnehmen haben im Zuhörerraum Platz zu nehmen. Stadträte welche an nichtöffentlichen Ausschusssitzungen als Gast teilnehmen haben den Sitzungssaal sowie den Zuhörerraum zu verlassen wenn sie bei sinngemäßer Anwendung der Befangenheitsregelungen als befangen zu erklären wären.
Neben den Mitgliedern des Gemeinderates können im Sitzungssaal Vertreter der Verwaltung, Vertreter der Presse, und von der Verwaltung hinzugezogene Gäste Platz nehmen.
Finden Gemeinderatssitzungen außerhalb des Sitzungssaals des Rathauses Beilstein statt (bspw. in der Stadthalle oder dem Vereinsheim in Billensbach) ist ein ausgewiesener Zuschauerraum anhand einer vom Beratungstisch getrennten Bestuhlung kenntlich zu machen.

Tagesordnungspunkt 8
Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Punkte:

1. Anschlussunterbringung im Gebäude Bahnhofstraße 31
   Im ehemaligen Feuerwehrgebäude in der Bahnhofstraße 31 befinden sich zwei Wohnungen, die bisher der Erstunterbringen von Asylbewerbern gedient haben und zu diesem Zwecke vom Landratsamt Heilbronn angemietet waren. Beide Wohnungen werden zum 01. April 2017 wieder an die Stadt Beilstein übergehen. Die Wohnungen können damit künftig zum Zwecke der sogenannten Anschlussunterbringung genutzt werden.

2. Haushaltssatzung 2017
   Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde vom Landratsamt Heilbronn genehmigt.

3. Neuer Pächter im Stadthallenrestaurant
   Das Stadthallenrestaurant wird ab 01. April 2017 von einem neuen Pächter übernommen. Im Zuge des Pächterwechsels wurden verschiedene Reparaturen und Umbauten durchgeführt. Ein genauer (Wieder-) Eröffnungstermin des Restaurants steht derzeit noch nicht fest.

Aus dem Gremium wurden folgende Anfragen gestellt:

1. Weg zur Biogasanlage
   Ein Mitglied des Gremiums fragt an, wann der Weg zur Biogasanlage saniert wird. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass der Weg auf einem Teilstück verlegt werden müsse und die Arbeiten im Herbst ausgeführt werden sollen.

2. Feldweg im Bereich „Greut“
   Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass die Feldwege im Bereich „Greut“ in einem sehr schlechten Zustand seien. Der Verwaltung ist dieser Zustand vor kurzem bereits zugetragen worden. Der Bauhof wurde bereits mit den notwendigen Ausbesserungsarbeiten beauftragt.

3. Tempo 30 auf der Hauptstraße
   Aus der Mitte des Gremiums wird angeregt, die mobile Geschwindigkeitsanzeige im Bereich der Hauptstraße zu installieren. Der Vorsitzende sichert dies zu, sobald die Anzeigetafel wieder funktioniert. Derzeit gebe es technische Probleme mit dem Gerät.

4. Absperrung im Vorderen Wannenweg
   Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, was es mit der Absperrung im Bereich des Vorderen Wannenwegs auf sich hat. Der Vorsitzende erklärt, dass sich im Laufe der Jahre die angrenzenden Privatgrundstücke immer weiter auf den Weg ausgedehnt hätten. Dadurch hat sich der Weg immer weiter auf das in privatem Eigentum befindliche Wiesengrundstück ausgedehnt. Der Eigentümer des Wiesengrundstücks duldet dies nicht mehr länger und hat dies durch die Absperrung nun sichtbar zum Ausdruck gebracht. Man steht bereits seit längerem in Kontakt mit allen betreffenden Eigentümern. Bislang konnte jedoch noch keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden, weitere Gespräche werden daher folgen.

5. Redaktionsstatut, Veröffentlichungen von Parteien im Amtsblatt
   Ein Mitglied des Gremiums verweist aus aktuellem Anlass auf das Redaktionsstatut zum Amtsblatt, wonach nur Beilsteiner Parteien und Vereine Veröffentlichungen im Amtsblatt machen dürfen. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass nach den aktuellen Regelungen Vereine und Parteien aus der Umgebung lediglich Terminankündigungen, jedoch keine

Berichterstattungen veröffentlichen dürfen. Man werde künftig wieder verstärkt auf die Einhaltung dieser Regelung achten.

Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzung vom 21. März 2017

Erteilung des städtischen Einvernehmens zu Bauanträgen

Zu 4 Bauanträgen wurde das städtische Einvernehmen erteilt. Zu einem Bauantrag wurde das städtische Einvernehmen nicht erteilt.